

## **Auszug aus dem „Förderprogramm der Stadt Nürnberg zur Neuausrichtung der Altenhilfe“**

### **1.1 Förderung der sozialraumbezogenen Infrastruktur im Rahmen von Trägerbudgets für die Verbände der freien Wohlfahrtspflege**

Angebote von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege können gefördert werden, sofern sie den Grundprinzipien der sozialraumbezogenen Seniorenarbeit entsprechen. Die Trägerbudgets geben den Trägern einen Handlungsspielraum für ihre Mitwirkung an der Quartiersentwicklung und erhalten zugleich Pluralität und Wahlmöglichkeiten für ältere Bürgerinnen und Bürger weiter aufrecht. Hierzu können ggfs. gesonderte Zielvereinbarungen getroffen werden.

Die Träger erhalten das Budget zur Sicherung bereits bestehender und funktionierender Angebote präventiver und sozial integrativer offener Seniorenarbeit in den Wohnquartieren.

Zu diesen Angeboten gehören

- sozial-kulturelle und bildungsorientierte Maßnahmen und Veranstaltungen, z.B. in Seniorenbegegnungsstätten,
- Maßnahmen und Veranstaltungen, die die soziale Teilhabe älterer Menschen unterstützen und fördern,
- Seniorenclubs und Seniorentagesstätten als wohnungsnahe, präventiv wirkende und die soziale Teilhabe unterstützende Einrichtungen.

Mit den Trägerbudgets können anteilig Personal- und Sachkosten gefördert werden.

Ein schriftlicher Antrag muss bis 31.03. des Förderjahres eingereicht werden.

Ein Verwendungsnachweis ist im Seniorenamt bis spätestens 01.04. des auf das Förderjahr folgenden Jahres vorzulegen. Als Verwendungsnachweis sind die im Anhang beigefügten Anlagen zu verwenden (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis über quartiersbezogene Angebote; Sammelaufstellung über bezuschusste Seniorenclubs sowie Datenblätter der Seniorenclubs).